

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 74/2022 vom 29. Juni 2022

Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Arbeitsbedingungen-Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sog. Arbeitsbedingungen-Richtlinie der EU vom 20. Juni 2019 ist von den Mitgliedstaaten bis zum 1. August 2022 in nationales Recht umzusetzen. Sie löst die seit 1991 bestehende Nachweisrichtlinie (NachwRL) ab, die in Deutschland im Wesentlichen durch das Nachweisgesetz (NachwG) sowie in den Informationspflichten des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) und des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) umgesetzt worden war.

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinienvorgaben wurde am 23. Juni 2022 vom Bundestag verabschiedet. Die Befassung im Bundesrat ist dem Vernehmen nach für den 8. Juli 2022 vorgesehen. Das Gesetz soll dann bereits am 1. August 2022 in Kraft treten, um die Umsetzungsfrist einhalten zu können.

Es sieht insbesondere im NachwG umfangreiche Erweiterung der arbeitgeberseitigen Pflicht zum schriftlichen Nachweis der wesentlichen Arbeitsbedingungen vor. Diese Veränderungen – fast ausschließlich Verschärfungen für die Arbeitgeber – waren nach Auffassung der EU notwendig, weil Nachweise von Beschäftigten zu selten eingefordert wurden und es zu geringe Auswirkungen nach sich zog, wenn Nachweise nicht oder nicht rechtzeitig erbracht wurden.

GESAMTMETALL als Spitzenverband der Metall- und Elektroindustrie hat sich intensiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und vehement für eine Nutzung der von der Richtlinie eingeräumten Spielräume eingesetzt, insbesondere für die Möglichkeit, die Nachweise zeitgemäß in der sog. Textform erbringen zu dürfen, etwa per E-Mail. Bedauerlicherweise hat sich der Gesetzgeber offenbar insbesondere wegen der Intervention des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) nicht in der Lage gesehen, die Vorschläge aus der Praxis aufzunehmen.

Um den Unternehmen kurzfristig eine Handlungshilfe zur Verfügung stellen zu können, hat GESAMTMETALL in Abstimmung mit dem Besprechungskreis für Arbeitsrecht **anliegenden** Handlungsleitfaden für Arbeitgeber verfasst. Diese weist insbesondere auf die Neuerungen im Nachweisgesetz hin und beantwortet erste offene Fragen.

Eine vollständige Übersicht über alle von den Gesetzesänderungen betroffenen Regelungen kann der den Kurzhinweisen angefügten Synopse entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage